

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/076

freigegeben am **30.05.2024**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 24.05.2024

Einrichtung eines temporären Kindergartens

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.06.2024	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

In der Mühlenstraße 56 beim Freibad wird ein temporärer Kindergarten bis zur Fertigstellung des Kindergartens in Kleibrok eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Realisierung eines zweizügig geführten Kindergartens dort umzusetzen.

Die Trägerschaft für den temporären Kindergarten an der Mühlenstraße sowie den neuen Kindergarten in Kleibrok übernimmt in kommunaler Trägerschaft die Gemeinde Rastede.

Sach- und Rechtslage:

Platzbedarf im Hauptort

Im Hauptort Rastede stehen für das Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergartenbereich nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Der Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen im Hauptort wurde bereits im Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 10.05.2022 dargestellt. Auf die Vorlage 2022/055 wird entsprechend verwiesen. Zwischenzeitlich wurde der Beschluss zur Errichtung einer dreizügigen Kindertagesstätte in Kleibrok (sh. Vorlage 2023/069) gefasst. Die Umsetzung der Maßnahmen nimmt insbesondere aufgrund des Erfordernisses von europaweiten Ausschreibungsverfahren längere Zeit in Anspruch. Es wird davon ausgegangen, dass mit Baufertigstellung erst Ende 2025/Anfang 2026 gerechnet werden kann.

Die bereits im Jahr 2022 angekündigten Kinder kommen jedoch teilweise jetzt zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 in den Kindergarten. Schwer absehbar sind zudem die Zuzüge. In Verbindung mit Bautätigkeiten in Neubaugebieten können Bedarfe für Kindergartenplätze oder Einschulungen ein Stück weit prognostiziert werden.

Generationswechsel in älteren Wohngebieten bekommt die Verwaltung frühestens mit der Anmeldung im Einwohnermeldeamt beziehungsweise dem Anruf von Eltern mit, die zuziehen möchten und Kindergartenplätze „reservieren“.

Auch die Flexibilisierung des Einschulungstermins für Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines jeden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen. Die Eltern können sich bis zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule schriftlich erklären, ob das Kind eingeschult werden soll oder aufgrund des Elternwillens noch ein Jahr im Kindergarten verbleibt. Welcher Platzbedarf daraus entsteht, ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher nur sehr schwer planbar. Für das kommende Kindergartenjahr hatte die Verwaltung erhofft, mehr freie Plätze generieren zu können.

Unter Betrachtung der aktuellen Anmeldeliste kann festgestellt werden, dass eine komplette Kindergartengruppe mit Zuzüglern gefüllt werden kann. Zudem gibt es Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr kein Platzangebot mehr erhalten konnten. Diese Kinder blockieren derzeit Plätze in Krippen, der Großtagespflege sowie bei Tagesmüttern und verursachen im Bereich „unter 3 Jahre“ einen Rückstau. Sowohl bei Engpässen im Kindergarten als auch im Krippenbereich versucht die Verwaltung derzeit, die betroffenen Kinder in der Tagespflege unterzubringen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Die hohe Nachfrage nach Ganztagsplätzen kann die Verwaltung schon jetzt nicht mehr befriedigen.

Die Anmeldesituation stellt sich derzeit so dar, dass allen Spätaufnahmen (Kinder mit einem Anspruch vor dem 31.07.2024) sowie zunächst den Kindern, die bis einschließlich September 2021 geboren sind, ein Platzangebot gemacht worden ist. Für die „Oktoberkinder“ stehen die letzten Plätze zur Verfügung. Für die Kinder ab November wird daher dringend eine Übergangsmöglichkeit benötigt, bis der Kindergarten Kleibrok den Betrieb aufnehmen kann.

In der Vergangenheit gab es immer wieder unvorhersehbare Engpässe im Hinblick auf den Bedarf der Kindergartenplätze, die zu einen Rückstau im Bereich „unter 3 Jahre“ geführt haben. Damit zukünftig räumlich ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, wurde der Kindergarten Kleibrok bereits dreizügig geplant. Auch im Kindergarten Loy wird mit dem Anbau eine Regelgruppe geschaffen. Als Zielsetzung wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass mittelfristig der Kindergarten Mühlenstraße neu geplant werden sollte, da dort die räumlichen Gegebenheiten bekanntlich keine Regelgruppengrößen zulassen und daher aktuell in den bestehenden Gruppen 18 Kinder weniger aufgenommen werden können.

Temporärer Kindergarten

Die Verwaltung hat die Anmeldesituation zum Anlass genommen, weitere Möglichkeiten zur temporären Schaffung von Kindergartenplätzen im Hauptort auszuloten. Gemeindeeigene Objekte, fremde Objekte in Wohn- und Gewerbegebieten, Möglichkeiten von weiteren Waldgruppen – letztendlich hat in Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, Fachbereich Frühkindliche Bildung (RLSB) nur ein Objekt die Option auf Erteilung einer Betriebserlaubnis geboten.

Bei dem Objekt handelt es sich um das Vereinsheim an der Mühlenstr. neben dem Freibad. Dort besteht die Möglichkeit, zwei Regelgruppen mit je 25 Kindern unterzubringen. Auch der Denkmalschutz hat in erster Abstimmung aufgrund der Umgebungswirkung zum denkmalgeschützten Schlosspark Unterstützung zugesichert.

Zwischenzeitlich wurde mit den betroffenen Vereinen gesprochen. Die Vereine zeigen in Anbetracht der schwierigen Situation Verständnis. Lösungsmöglichkeiten für die temporäre Unterbringung der Vereine werden gemeinsam erarbeitet.

Das Planungsbüro Gruppe omp hat zwischenzeitlich die Nutzungsänderung untersucht. Neben der kindgerechten Herrichtung der bestehenden Räumlichkeiten müssen zwei Wände entfernt werden, die tragend sind, damit ein zweiter Gruppenraum generiert werden kann. Ein Lageplan sowie ein Grundriss sind dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Zu den Umbaukosten, Ausstattungskosten und Kosten für die Herrichtung des Außenspielbereichs können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Erste Einschätzungen führen zu einem Bedarf an finanziellen Mitteln in Höhe 250.000 Euro. Davon werden ca. 150.000 Euro auf die Herrichtung der Räumlichkeiten entfallen und 100.000 Euro für den Außenbereich (Spielplatz mit Einzäunung). Die Kosten für die Innenausstattung (Tische, Stühle, Spiel- und Bastelmaterial) werden derzeit ermittelt und sind noch nicht enthalten.

Ohne den Übergangskindergarten können Kinder, die ab dem Monat November 2024 das dritte Lebensjahr vollenden werden, nicht in einem Kindergarten aufgenommen werden. Aufgrund der dringenden Erforderlichkeit von Kindergartenplätzen schlägt die Verwaltung vor, den temporären Kindergarten am Freibad schnellstmöglich herzurichten.

Trägerschaft temporärer Kindergarten sowie Kindergarten Kleibrok

Durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gilt im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Arbeitsteilung zwischen freien und öffentlichen Trägern. Die öffentlichen Träger haben als örtliche und überörtliche Träger die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dabei soll eine Trägervielfalt sichergestellt werden. In der Gemeinde Rastede nehmen im Bereich Kindertagesstätten neben dem kommunalen Träger Gemeinde Rastede auch die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek als kirchliche Träger als auch weitere Vereine die Trägerschaft wahr. Eine Trägervielfalt ist somit gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, im Bereich Kindergarten im Hauptort allein schon aus organisatorischen Gründen (z.B. Anmeldesituation, Vertretungssituationen, etc.) die Trägerschaft selbst einzunehmen.

Weitere Hinweise zur Anmeldesituation im Gemeindegebiet

Im Einzugsbereich der Grundschule Wahnbek stehen im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Einzelne Kinder die im Jahr 2025 das dritte Lebensjahr vollenden, können vorübergehend nicht aufgenommen werden. Da die Krippen in Wahnbek eine „entspannte Lage“ vermelden und auch die Tagesmütter Kapazitäten haben, wird die Situation gut überbrückt werden können.

Im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden stehen im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich nicht ausreichend Betreuungsplätze in den beiden Kindergärten „Balsterhörn“ und „Am Dorfplatz“ zur Verfügung.

Mit der Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen im Bereich „Am Dorfplatz“ sind die räumlichen Voraussetzungen gegeben, jedoch fehlt dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. als Träger der Einrichtung zwingend eine Erzieherin, damit eine Kindergartengruppe weiter betrieben werden kann. Wird keine Erzieherin eingestellt werden können, muss eine Gruppe geschlossen werden. Dies hat bedeutende Auswirkungen auf die Neuaufnahmen. Bedingt durch die Situation im Kindergartenbereich zeichnet sich auch ein „Stau“ im Bereich der Krippe ab.

Auch im Hauptort verzeichnen die Krippen, die Großtagespflege sowie die Tagesmütter eine „entspannte“ Situation auf. Zum neuen Betreuungsjahr stehen noch Plätze zur Verfügung.

Die Horte im Gemeindegebiet verzeichnen Wartelisten. Weitere Gruppen können aufgrund des Fachkräftemangels beziehungsweise aufgrund von notwendigen fehlenden Räumlichkeiten nicht geöffnet werden.

Hinweis Kindergarten Loy

Auf die Notwendigkeit der Erweiterung des Kindergartens in Loy wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales verwiesen (sh Vorlage 2023/141). Die Umsetzung der Maßnahme nimmt insbesondere aufgrund des Erfordernisses von europaweiten Ausschreibungsverfahren lange Zeit in Anspruch. Zum 31.07.2024 wird jedoch die Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe mit 10 Kindern erlöschen. Auf die Kleingruppe ist der Kindergarten jedoch angewiesen, da ansonsten lediglich zwei Kinder aus Loy zum neuen Kindergartenjahr aufgenommen werden können. In Zusammenarbeit mit dem RLSB zeichnet sich einhergehend mit kleineren baulichen Veränderungen eine Lösung ab. Die entsprechende Zusicherung liegt inzwischen vor.

Hinweis Fachkräftemangel

Wie sich bereits an der zuvor geschilderten Situation in Bezug auf den Kindergarten in Hahn-Lehmden zeigt, ist der Fachkräftemangel auch in der Gemeinde Rastede angekommen. Sehr schwierig gestaltet sich zudem die Besetzung von Stellen im Nachmittagsbereich. Grundsätzlich ist festzustellen, dass dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen und daher in den Kindertagesstätten eine hohe Fluktuation vorherrscht.

Lösungsansätze zeichnen sich derzeit jedoch nicht ab, zumal es sich bei der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher um eine schulische Ausbildung ohne Ausbildungsentgelt handelt, wie dies im Regelfall auch bei der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten der Fall ist. Bis zum Erzieher-Abschluss bedarf es einer 4-5jährigen Ausbildung, die nicht vergütet wird. Aus diesem Grund ist es für viele Interessenten kein attraktiver Beruf. Die Neustrukturierung des Berufsbildes wird von entsprechenden Fachverbänden bereits seit längerer Zeit gefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Umbau der Vereinsräumlichkeiten an der Mühlenstraße 56 zu einem zweizügig geführten Kindergarten hat obligatorische Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

1. Lageplan Mühlenstraße 56
2. Grundriss